

European Tax Survey

Steuerabteilung großer Unternehmen im Wandel

Einleitung

Die Globalisierung der Wirtschaftswelt in den letzten Jahren macht vor den Unternehmenssteuern keinen Halt. Die Arbeit der Steuerabteilungen in den Firmen hat sich spürbar verändert. Diese werden in die schnellen Veränderungen der Geschäftsprozesse, -strukturen und -modelle frühzeitig mit einbezogen. Für die Mitarbeiter der Steuerabteilung bedeutet dies veränderte Anforderungen. Neben steuerrechtlichem Wissen ist immer mehr auch ein tiefes Verständnis für eine Vielzahl von Unternehmensprozessen erforderlich.

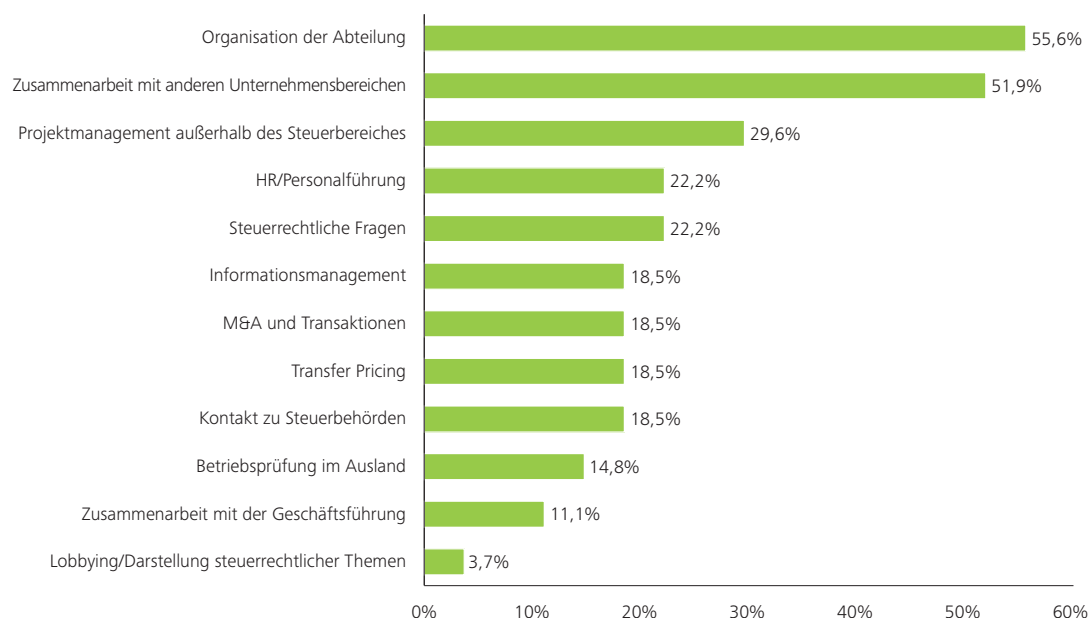
Eine europaweite Umfrage, an der 1.000 Unternehmensvertreter teilgenommen haben, liefert interessante Ergebnisse, die diese Trends und Entwicklungen nachvollziehen lassen. Zusätzlich wurden Einschätzungen der Umfrageteilnehmer zur internationalen Wettbewerbsfähigkeit des jeweiligen Sitzlandes des Unternehmens abgefragt. Die folgende Darstellung der Ergebnisse geht schwerpunktmäßig auf die Antworten der deutschen Teilnehmer ein.

Wie sind die Steuerabteilungen in internationalen Konzernen aufgestellt?

Die Größe der Steuerabteilungen ist bei der Mehrheit der Teilnehmer aus Deutschland mit ein bis drei Mitarbeitern relativ klein. Die Steuerabteilungen sind in zwei Drittel der teilnehmenden Unternehmen bei der Firmenzentrale angesiedelt und werden in Deutschland zum Teil von sogenannten Shared Service Centers unterstützt. Diese sind in Deutschland jedoch nicht so verbreitet wie im Durchschnitt aller teilnehmenden EU-Staaten. So nutzen in Deutschland 41% der teilnehmenden Unternehmen Shared Service Centers zur Abwicklung von Finanzangelegenheiten, in der EU sind es insgesamt 53%. Wenn ein Shared Service Center vorhanden ist, dann wird dieses in der EU (65%) als auch in Deutschland (55%) für Arbeiten im Zusammenhang mit der Erstellung von Steuererklärungen genutzt.

Die meiste Zeit verbringen die leitenden deutschen Umfrageteilnehmer mit der Organisation der Abteilung und der Zusammenarbeit mit anderen Unternehmensbereichen. So auch das Bild in der EU. Der Bearbeitung von steuerrechtlichen Fragen wird dagegen in Deutschland deutlich weniger Zeit gewidmet (Abb. 1).

Abb. 1 – Verwendung der Arbeitszeit der Steuerabteilungsleiter in Deutschland



Woran wird die Steuerabteilung gemessen?

Die wichtigste Erkenntnis zu Beginn: Eine Orientierung des Erfolges der Steuerabteilung an der effektiven Steuerquote rückt in Deutschland, aber auch in der EU immer mehr in den Hintergrund. Für die teilnehmenden Unternehmen in Deutschland steht vielmehr die fristgerechte Einhaltung der Steuerdeklarations- und Dokumentationsanforderungen im Fokus. 70% der Teilnehmer messen diesem Thema eine besondere Bedeutung zu, da es über den Erfolg der Steuerabteilung entscheidet. Auf dem nächsten Platz folgt die engere Einbindung der Steuerabteilung in die Unternehmensprozesse sowie die Unternehmensstrategie. Diese Ergebnisse zeigen ein ganz neues Bild. Die Steuerabteilung wird ein integrierter Bestandteil der Unternehmensprozesse und führt weniger ein Eigenleben mit dem Ziel der steuergetriebenen Strukturierung zur Senkung der Unternehmenssteuerquote. Dieses gilt nicht nur für Deutschland, sondern ist ein gesamteuropäisches Phänomen.

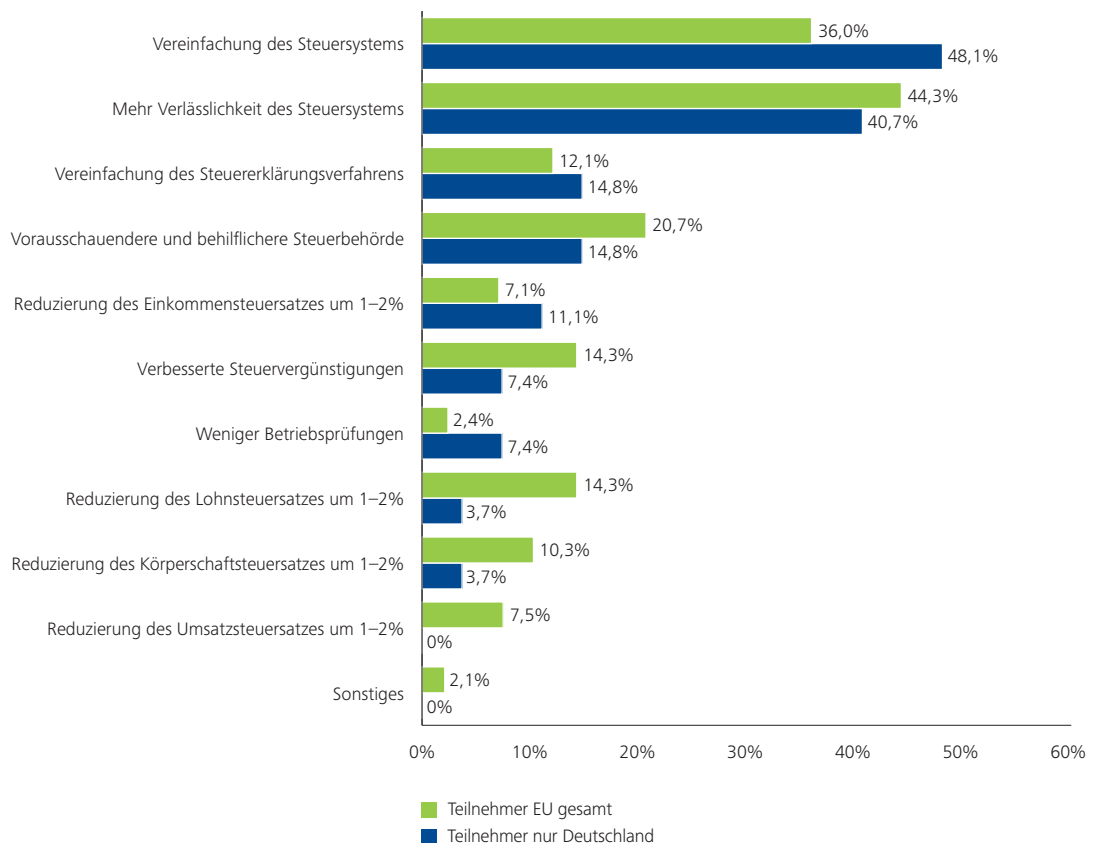
Als beunruhigende Faktoren sehen die Steuerabteilungsleiter die Änderungen des Steuerrechts und die zunehmende Kontrolle durch die Finanzverwaltung. Auch innerhalb der EU belasten die Änderungen des Steuerrechts die Arbeit der Steuerabteilungen am meisten.

Die Unternehmenssteuer-Strategie rückt im Unternehmen mehr in den Fokus. Es wird mehr über die Strategie diskutiert und diese kritisch beobachtet. Die deutschen Teilnehmer reagieren darauf, indem sie das Reporting zum Thema Steuern in Finanzberichten erhöhen oder die Steuerplanungsansätze noch einmal überprüfen. In der EU ist die Reaktion die stärkere Einbindung der anderen Bereiche im Unternehmen in die Entwicklung der Unternehmenssteuer-Strategie. Auch hier zeigt sich wieder eine stärkere Vernetzung der Steuerabteilung mit anderen Unternehmensbereichen. Die Genehmigung der Steuerstrategie erfolgt in den meisten Fällen durch den Vorstand.

Wie ist die Wettbewerbsposition Deutschlands?

Mit einer Vereinfachung des deutschen Steuerrechts würde die größte gesetzgeberische Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Deutschland einhergehen. Davon sind 48% der deutschen Umfrageteilnehmer überzeugt. Es folgt mehr Verlässlichkeit des Steuersystems mit etwas weniger positiver Wirkung für die deutsche Wettbewerbsfähigkeit. Innerhalb der EU ergibt sich ein umgekehrtes Bild, hier geht Verlässlichkeit vor Vereinfachung (Abb. 2).

Abb. 2 – Größte positive Auswirkung auf die Wettbewerbsfähigkeit des jeweiligen Standortes



Überraschend sind die Antworten der deutschen Teilnehmer bei der Nennung der bedeutenden Volkswirtschaft in Europa, in der es die größten steuerrechtlichen Schwierigkeiten für die Unternehmenstätigkeit gibt: Genannt wurde an erster Stelle Deutschland. Bei allen Teilnehmern der Umfrage stach dagegen Russland heraus. Die attraktivste bedeutende Volkswirtschaft in Europa sind die Niederlande (Abb. 3 + 4).

Umso erstaunlicher sind die Antworten der deutschen Teilnehmer vor dem Hintergrund, dass etwas mehr als die Hälfte von ihnen keine große Rechtsunsicherheit in Deutschland sehen. In der EU dagegen sieht eine deutliche Mehrheit der Teilnehmer größere Rechtsunsicherheit im jeweiligen Sitzstaat. Als bedeutendste Ursache für Rechtsunsicherheit in Deutschland wird die lange Dauer von Rechtsstreitigkeiten gefolgt von häufigen Gesetzesänderungen angegeben. In der EU sind Hauptursache für Rechtsunsicherheit häufige Gesetzesänderungen.

Wie bereits in der Deloitte-Umfrage „EMEA Tax Certainty Survey“ (2012) sehen auch die Teilnehmer der aktuellen Umfrage kaum Unterschiede in der Rechtssicherheit in Deutschland im Vergleich zu anderen EU-Staaten (2012 zu anderen EMEA-Staaten).¹

Abb. 3 – Schwierigste steuerliche Rahmenbedingungen unter den großen Volkswirtschaften in Europa

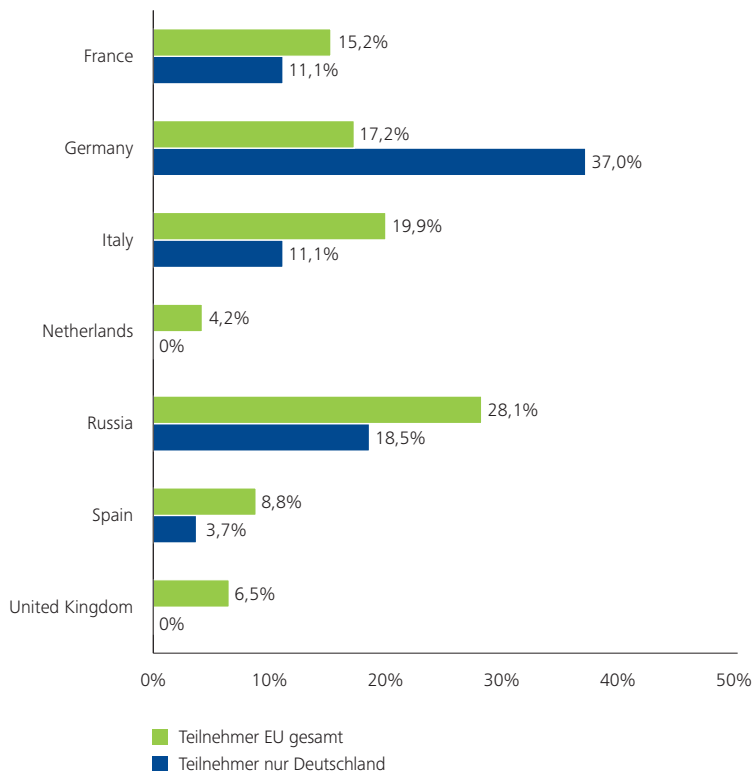
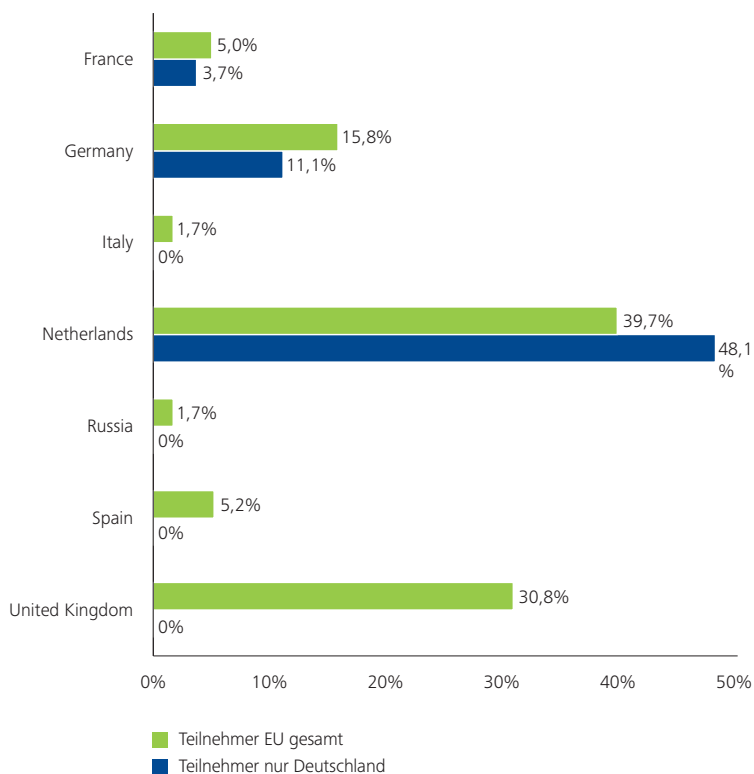


Abb. 4 – Beste steuerliche Rahmenbedingungen unter den großen Volkswirtschaften in Europa



¹ Deloitte-EMEA-Studie „EMEA Tax Certainty Survey“, 2012.

Welche Veränderungen gibt es im Verhältnis zur Finanzverwaltung?

Das Verhältnis der Unternehmen zur Finanzverwaltung wird in Deutschland, aber auch in der gesamten EU als überwiegend gut eingeschätzt. Die Schwerpunktthemen der Finanzverwaltung liegen in Deutschland in den Bereichen Unternehmensbesteuerung und Transfer Pricing gefolgt von Umsatzsteuer. In der EU ist die Reihenfolge leicht unterschiedlich, es dominiert die Unternehmenssteuer gefolgt von Umsatzsteuer und – etwas abgeschlagen – Transfer Pricing. Dies zeigt erneut die besondere Bedeutung des Themas Transfer Pricing in Deutschland.²

Die Betriebsprüfungsdichte in Deutschland unterscheidet sich nicht von der des EU-Durchschnitts. Sowohl in Deutschland als auch in der EU wurden zwei Drittel der teilnehmenden Unternehmen in den letzten Jahren von der Finanzverwaltung geprüft.

Die Klagebereitschaft nach einem erfolglosen Rechtsbehelfsverfahren ist in Deutschland deutlich niedriger als in der EU gesamt. Mehr als zwei Drittel der gesamten Teilnehmer in der EU könnten sich eine Klage vorstellen. In Deutschland wären es nur 40%.

Hintergrund zu den deutschen Teilnehmern

Die deutschen Teilnehmer der Umfrage – ansässig in Deutschland – arbeiten überwiegend für international tätige Unternehmen, die jeweils Aktivitäten in mehr als elf Ländern haben. Der Hauptsitz des Unternehmens liegt überwiegend in Deutschland. Der Schwerpunkt der Industrieausrichtung bei den Teilnehmern liegt im Bereich der verarbeitenden Industrie, gefolgt von Gesundheitssektor, Financial Services, Real Estate und Reise-/Freizeitbereich sowie Telekommunikation und Medien. Die Mehrzahl der teilnehmenden Unternehmen (68%) hat einen Umsatz von mehr als 100 Mio. Euro, davon 21% von mehr als 1 Mrd. Euro.

Die Berichterstattung der deutschen Teilnehmer erfolgt überwiegend direkt gegenüber dem CFO (45%) oder dem CEO (25,9%). 40% der deutschen Teilnehmer sind in ihrer Tätigkeit in der Steuerabteilung auf die Bearbeitung von nationalen steuerlichen Themen des Landes fokussiert.

² Deloitte-Deutschland-Studie „Betriebsprüfung – Belastungstest“, 2011.

Ihre Ansprechpartner

Für mehr Informationen

Sven Fuhrmann

Tel: +49 (0)69 75695 7024

sfuhrmann@deloitte.de

Dietmar Gegusch

Tel: +49 (0)211 8772 3826

dgegusch@deloitte.de

Für weitere Informationen besuchen Sie unsere Webseite auf www.deloitte.com/de/europeantaxsurvey

Weitere Studien

EMEA Tax Certainty Survey

www.deloitte.com/de/taxcertainty

Deloitte-Umfrage zur Betriebsprüfung

www.deloitte.com/de/betriebspruefung

Die Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als verantwortliche Stelle i.S.d. BDSG und, soweit gesetzlich zulässig, die mit ihr verbundenen Unternehmen nutzen Ihre Daten im Rahmen individueller Vertragsbeziehungen sowie für eigene Marketingzwecke. Sie können der Verwendung Ihrer Daten für Marketingzwecke jederzeit durch entsprechende Mitteilung an Deloitte, Business Development, Kurfürstendamm 23, 10719 Berlin, oder kontakt@deloitte.de widersprechen, ohne dass hierfür andere als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen entstehen.

Diese Veröffentlichung enthält ausschließlich allgemeine Informationen und weder die Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft noch Deloitte Touche Tohmatsu Limited („DTTL“), noch eines der Mitgliedsunternehmen von DTTL oder ihre verbundenen Unternehmen (insgesamt das „Deloitte Netzwerk“) erbringen mittels dieser Veröffentlichung professionelle Beratungs- oder Dienstleistungen.

Bevor Sie eine Entscheidung treffen oder Handlung vornehmen, die Auswirkungen auf Ihre Finanzen oder Ihre geschäftlichen Aktivitäten haben könnte, sollten Sie einen qualifizierten Berater aufsuchen. Keines der Mitgliedsunternehmen des Deloitte Netzwerks ist verantwortlich für Verluste jedweder Art, die irgendjemand im Vertrauen auf diese Veröffentlichung erlitten hat.

Deloitte erbringt Dienstleistungen aus den Bereichen Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung, Consulting und Corporate Finance für Unternehmen und Institutionen aus allen Wirtschaftszweigen; Rechtsberatung wird in Deutschland von Deloitte Legal erbracht. Mit einem weltweiten Netzwerk von Mitgliedsgesellschaften in mehr als 150 Ländern verbindet Deloitte herausragende Kompetenz mit erstklassigen Leistungen und steht Kunden so bei der Bewältigung ihrer komplexen unternehmerischen Herausforderungen zur Seite. „To be the Standard of Excellence“ – für rund 200.000 Mitarbeiter von Deloitte ist dies gemeinsame Vision und individueller Anspruch zugleich.

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited, eine „private company limited by guarantee“ (Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach britischem Recht), und/oder ihr Netzwerk von Mitgliedsunternehmen. Jedes dieser Mitgliedsunternehmen ist rechtlich selbstständig und unabhängig. Eine detaillierte Beschreibung der rechtlichen Struktur von Deloitte Touche Tohmatsu Limited und ihrer Mitgliedsunternehmen finden Sie auf www.deloitte.com/de/ueberUns.

© 2013 Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Stand 10/2013

